

# ***Hochwasser in Gablitz***

## ***Antworten auf die Fragen der Bevölkerung***

Am 9. 11. 24 fand im Pfarrheim eine Veranstaltung der GRÜNEN Liste Gablitz statt, bei der viele Fragen der Bevölkerung durch Expert:innen beantwortet wurden. Aufgrund der hohen Nachfrage möchten wir Ihnen hier die Fragen mitsamt Antworten ebenfalls zur Verfügung stellen – sie wurden von allen Beteiligten gemeinsam beantwortet.

**Begrüßung und Moderation:** Gina Wörgötter

**Allgemeine Fragen:** DI Gottfried Lamers

**Bautechnische Fragen:** DI Astrid Wessely (Architektin)

**Wasserbauliche Fragen:** Doz. DI Dr. Hauer (Head of Christian Doppler Laboratory for Sediment Research and Management), Institute of Hydraulic Engineering and River Research (IWA), WAU - Department of Water, Atmosphere and Environment; BOKU - University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

### ***Allgemeine Fragen***

- **Gab es in Gablitz bereits öfter Hochwässer?**
  - Ja, Z. B. 2002, 1997 oder 1976. Kein Hochwasser hat jedoch das Ortszentrum bisher in diesem Ausmaß getroffen wie dieses Jahr
- **War das Hochwasser in Gablitz ein einmaliges Ereignis?**
  - Hochwässer gibt es immer wieder. Durch den Klimawandel kommt es zu vermehrten Starkregenereignissen. Durch die Versiegelung fließt das Wasser schneller in den Bach ab und verstärkt die Flutwellen.
  - Gleichzeitig wurden durch die Verbauung die natürlichen Überflutungsgebiete eingengt und vergrößern daher ebenfalls die Abflussgeschwindigkeit.
  - Es dürfte sich bei dem Hochwasser um ein 300-jährliches Ereignis gehandelt haben, endgültig geklärt ist das jedoch noch nicht. Niemand kann vorhersehen, ob ein derartiges Ereignis in den nächsten Jahrzehnten neuerlich kommen wird. Rein statistisch wäre jedoch ein derartiges Hochwasserereignis nicht so schnell wieder zu erwarten. Allerdings ist die Auswirkung des Klimawandels leider nicht vorhersehbar.
- **Gibt es Auflagen falls eine Bebauung bewilligt wird? Wo kann man das sehen?**
  - Gebäude in der gelben Zone werden mit besonderen Auflagen versehen (z. B. wasserdichte Keller, Hochwasserschutzmauern, Zisternen und Pumpen). Diese Auflagen werden im Rahmen der Fertigstellungsanzeige auch kontrolliert. Bestehende Gebäude in roter oder gelber Zone bekommen keine zusätzlichen Auflagen.

- **Sollte nach der Errichtung von HW-Schutz nicht einmal ein HW abgewartet werden, um zu sehen, ob alles funktioniert, wie es soll, bevor man eine Zone als "sicher" einstuft?**
  - Es gibt keine „sichere“ Zone am Bach. Es gibt lediglich die Einschätzungen in welchen Abständen die Zonen überflutet werden könnten. Da sich die Zonen durch verschiedene Einflüsse (Verbauung, Versiegelung, Rückhaltebecken) ändern können, ist die Situation immer dynamisch und veränderlich.
- **Wie kann man die Überflutung aus dem Grünland (Wald, Wiesen) verhindern?**
  - Aus dem Wald sind auf den Forststraßen ganze Bäche auf die weiterführenden Straßen gekommen. Hier könnten Kurven, Absenkungen und allenfalls bessere Ableitungen helfen. Überflutungen die von Wiesen kommen sind durch Gräben und allenfalls Dränagen abzufangen.
- **Gibt es öffentliche Maßnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser?**
  - Nein, hier liegt die Verantwortung bei den Grundstücks-/Gebäude-eigentümer:innen. Kanäle mit Nebengerinnen sind hingegen von der Gemeinde gebaut und daher auch in der Zuständigkeit der Gemeinde (kaputte oder verstopfte Abflüsse).
- **Nebengerinne sind tw. vor über 70 Jahren kanalisiert worden, allerdings in sehr undichten Betonrohren. Gibt es dafür Verantwortlichkeiten? Wie geht man damit um, wenn derartige Kanäle durch das Grundstück laufen?**
  - Gegen die Kanäle kann man nichts machen, sie sind als Servitut im Grundbuch eingetragen. Allerdings hat der Besitzer (z. B. die Gemeinde) die Verpflichtung, die Kanäle betriebsbereit zu halten. Sie müssen regelmäßig kontrolliert, gewartet und notfalls repariert werden.
  - Ein Beispiel für eine derartige Reparatur war die monatelange Baustelle auf der B1 bei der Hauersteigstraße. Da hat der kanalisierte Bach schon bei wesentlich geringeren Hochwässern die Häuser auf der Südseite der Linzerstraße überflutet. Der alte Kanal war gebrochen und mit Baumwurzeln verstopft. Der Kanal wurde auf der B1 umgelenkt und in die Hauersteigstraße verlegt. Bei der Hauersteigbrücke sieht man jetzt das große Rohr mit der Rücklaufklappe.
- **Gab es in Gablitz einen Dambruch?**
  - Nein. Das Retentionsbecken in Höbersbach hat gut funktioniert. Es gibt Berichte, dass das Retentionsbecken am Allhang früher als geplant geflutet wurde (womöglich weil es frühzeitig verlegt war). Sollte das zutreffen, hat das Becken dann vermutlich keine dämpfende Funktion für die Hochwasserspitze mehr gehabt.

### ***Wasserbauliche Fragen***

- **Was ist ein 30-jährliches (100-, 1000-jährliches) Hochwasser?**
  - Die Jährlichkeiten ergeben sich aus Zufluss und Abfluss im Abgleich mit statistischen Daten. Mehr Regen kann zu häufigeren Ereignissen führen, jedoch auch mehr Einengung der Bäche. Die Hochwasserzonen sind daher veränderbar. Was bis jetzt kein Flutgebiet war, kann plötzlich zur gelben Zone werden, gelbe Zonen zu roten. Durch Hochwasserschutzmaßnahmen werden die Zonen hingegen kleiner.

- **Wer bestimmt, wo ein Hochwassergebiet liegt? Was ist eine gelbe Zone, was eine rote Zone?**

- Hochwassergebiete werden vom Bundesland kartografiert und in Hochwasseratlanten eingetragen. Alle Zusammen werden dann an das zuständige Ministerium gemeldet und sind dort unter <https://www.hora.gv.at> abrufbar.
- Eine „rote Zone“ wird im Flächenwidmungsplan eingetragen und durch Grenzen in Bezug auf Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe festgelegt. Die „gelbe Zone ist im Regelfall das HQ 100. In einer roten Zone besteht Bauverbot, in einer gelben Zone darf gebaut werden, allerdings mit entsprechenden Auflagen durch die Baubehörde.
- Das Ortszentrum von Gablitz war eine rote Zone. Der ehemalige Tennisplatz und die Grundstücke des Klosters und der Bundesforste durften nicht bebaut werden. Nach Aufschüttung der Grundstücke um ca. 1 Meter und der Errichtung der Flutmulde (zum Abfluss des Hauersteigbaches) ist das Gebiet nur mehr als gelbe Zone ausgewiesen und darf bebaut werden. Es muss jedoch überprüft werden ob durch diese Maßnahme ein hochwasser-neutraler Zustand erreicht wurde. Ein Abtausch von Volumina (Abtrag / Aufschüttung) bedeutet nicht automatisch, dass dadurch auch die HQ100 Wasserspiegel unverändert bleiben. Dies muss mittels 2D Hydraulik-Modellierung nachgewiesen werden. Dies fehlt derzeit in Gablitz und sollte von unabhängiger Stelle überprüft werden.

- **Hat das Retentionsbecken in Auhof Auswirkungen auf Gablitz?**

- Nein. Das Retentionsbecken Auhof ist viel zu weit weg, um eine Auswirkung auf Gablitz zu haben. Bei einem flachen Gelände könnte ein Rückstau erfolgen, das Retentionsbecken in Auhof liegt aber ca. auf der Höhe 218 müM, das Ortszentrum in Gablitz auf ca. 270 müM. Das sind 52 m, ein Rückstau über diese Höhe ist physikalisch unmöglich.

- **Wieso war die Hochwassersituation so wechselhaft (ca. 2:00 Uhr viel Wasser, 4:00 Uhr wieder weniger, 7:00 Uhr Land unter)?**

- Das kann verschiedene Gründe haben, die rückwirkend schwer nachzuvollziehen sind. Es könnte eine Brücke verklaut gewesen sein und diese Verklauung hat sich gelöst. Der Gablitzbach kann unterhalb des Ortszentrums über das Ufer getreten sein und größere Flächen überschwemmt haben (z. B. Straßenunterführung in Purkersdorf). Ein Einfluss der Retentionsbecken in Wien ist aber ausgeschlossen.

- **Wieso konnte in der roten Zone gebaut werden, obwohl die Anforderungen zur Baufreimachung laut Wasserrechtsbescheid noch gar nicht vollständig umgesetzt wurden.**

- Die rote Zone im Zentrum wurde durch Grundstücksanhebung und Flutmulde gesichert und zur bebauungsfähigen gelben Zone. Eine Überprüfung ob diese Änderungen einen hochwasser-neutralen Zustand widerspiegeln, fehlt jedoch.

- **In Gablitz (und Umgebung) sind mittlerweile nur noch wenige unverbaute Flächen vorhanden, welche für eine großflächige Retention (Rückhaltebecken, Aufweitungen etc.) genutzt werden könnten. Welche Rolle können kleine Strukturmaßnahmen im Gewässer selbst, welche gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert bieten, für die Hochwasserretention spielen?**

- Überflutungsflächen und mehr Platz für den Bach haben jedenfalls eine positive Auswirkung auf die Wasserhöhe, allerdings nur unmittelbar im Bereich der Maßnahme und eine Wasserspiegelabsenkung (bei Aufweitungen) für die Oberlieger. Im verbauten Bereich (alles unterhalb der Hauersteigstraße) kann man nur mehr mit Rückhaltebecken die Hochwasserspitzen kappen, jedoch kaum mehr den Wasserspiegel senken.
- **Welche Möglichkeiten des Hochwasserschutzes gibt es (Bach, kanalisierte Nebenbäche)?**
- Zur Absenkung von Wasserspiegeln braucht man eine größere Gerinnebreite (mehr Kapazität). Zur Kappung von Hochwasserspitzen braucht man Retentionsbecken. Eine Lehre des letzten Hochwassers ist, dass es mehr derartiger Rückhaltebecken – insbesondere auch an den Nebenbächen – braucht.
- **Kann man Grünlandgebiete zu Retentionsbecken machen – gegen den Willen der Eigentümer:innen?**
- Nein, weder Retentionsbecken noch Überflutungsgebiete können gegen den Willen der Grundstückseigentümer:innen genutzt werden. Eine Enteignung ist nicht möglich.
- **Welche Hochwassermaßnahmen kann eine Gemeinde zusätzlich treffen (z.B. mobiler Hochwasserschutzzaun, Brückenanhebung)?**
- Allenfalls können Brückengeländer geprüft werden, ob sie leicht verklausen. Mobile Hochwasserschutzmauern kann man nur anwenden, wenn dadurch nicht Dritte gefährdet werden (Anstieg des Wasserspiegels) oder wer zu Schaden kommt.
- **Wären große Kanäle, parallel zum Bachbett, geeignet um die Wassermassen sicherer weiterzuleiten?**
- Nein, die notwendigen zusätzlichen Kanäle (parallel zum Gablitzbach) müssten praktisch die gleiche Größe wie der volle Gablitzbach selber haben. Außerdem müsste der Kanal eine Einmündung in ein Überschwemmungsgebiet oder einen hochwassergesicherten Fluss haben. Das ist in Purkersdorf jedoch nicht vorhanden.
- **Wie lange halten Retentionsbecken?**
- Alle Hochwassermaßnahmen, also auch Retentionsbecken, sind auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgerichtet. Bei einem 300-jährigen ist daher das Becken voll und läuft über, bevor es zur Hochwasserspitze kommt.
  - Retentionsbecken sind in der Verantwortung des Errichters und müssen von diesem gewartet werden. Bei entsprechender Wartung gibt es kein Ablaufdatum von Rückhaltebecken
- **Was passiert, wenn sie übergehen oder die Dämme brechen?**
- Bisher sind Staudämme von Rückhaltebecken eher nicht gebrochen. Damnbrüche gibt es eher in der Fließrichtung durch Unterspülung, Überströmung und hydraulischen Grundbruch.
  - Die Staudämme sind darauf ausgelegt, dass sie übergehen. Sie haben einen (kleinen) Abfluss für den normalen Bach. Ab einer bestimmten Wassermenge, geht dieses Wasser nicht mehr durch den regelbaren Abfluss und überschwemmt das

Rückhaltebecken. Wenn es voll ist, geht das Becken über. Der Damm sollte das jedoch aushalten.

- **Gibt es eine Abstimmung zwischen den Gemeinden/Bundesländern bezüglich der Inbetriebnahme/Leerung von Retentionsbecken (z. B. Auhof)?**
  - Hochwasser kommt nicht plötzlich, sondern baut sich in mehreren Stunden und Tagen auf. Das Hochwasseramt des Landes und des Bundes hat dienstrechtlich vorgesorgt, dass die Bediensteten abrufbereit und einsatzfähig sind. Eine Koordination erfolgt einerseits auf Landesebene direkt, andererseits auch über das zuständige Ministerium - BML (Bund).

### **Bautechnische Fragen**

- **Wer ist für Mauern, Uferbefestigungen etc. zuständig? Darf man das alleine machen?**
  - Einerseits kommt es darauf an, wem die Grundstücke gehören. Steht die Mauer auf Gemeindegrund oder dem eigenen Grundstück. Auch auf eigenem Grundstück darf man eine Mauer in den Bach nur mit wasserrechtlicher Genehmigung errichten, da diese Mauer möglicherweise Auswirkungen auf Nachbar:innen oder Unterlieger hat.
- **Welche baulichen Maßnahmen oder Hochwasserbarrieren sind für Privatpersonen am besten und gleichzeitig sinnvoll und leistbar?**
  - Mobile Hochwasserschutzmaßnahmen am Gebäude selbst (abbaubare Elemente für Türen und Fenster)
- **Gibt es bei Schäden durch Kanäle eine Verantwortung?**
  - Wenn im Schmutzwasserkanal illegale Regenwasseranschlüsse sind, kann das zu einer Verantwortung der Gemeinde führen.
- **Gibt es für eine Hochwasserschutz-Verbesserung bei unserem Objekt eine fachliche Begleitung wie zum Beispiel einen Beratungsdienst?**
  - Die Energie- und Umweltberatung NÖ (ENU) bietet aktuell auch Beratung zum Hochwasser an. Sollte der Hochwasserschaden zu einem Heizungstausch (auf erneuerbare Heizungen) führen, gibt es einerseits zusätzliche Unterlagen und Beratungen der ENU, andererseits auch zusätzliche Förderungskriterien des Bundes.
- **Welche präventive Maßnahme können wir als Betroffene treffen?**
  - Mobile Hochwasserschutzmaßnahmen sind einfach einzubauen. Pumpen sollten in allen Gebäuden vorhanden sein.
- **Viele Schäden erfolgten durch aufsteigendes Grundwasser. Möglicherweise kam das Wasser durch Bauschäden ins Haus. Kann man etwas dagegen tun?**
  - Vor allem bei älteren Gebäuden wurden früher wenig Dränagen und Gebäudeisolierungen durchgeführt. Nachträglich kann man aber entlang der Grundmauern aufgraben und thermisch und gegen Grundwassereintritt isolieren.

Aufsteigendes Grundwasser in den Wänden kann durch horizontale Schnitte und Isolierungen verhindert werden.

- **Wie kann man das Haus wieder trockenlegen?**
  - Feuchtigkeit sammelt sich vor allem in Dämmungen. Daher ist es oft notwendig Wände von Putz und Innendämmung zu befreien und trocknen zu lassen. Bodendämmungen oder Fußbodenheizungen werden durch Heißluftgebläse über mehrere Wochen trockengelegt. Diese Geräte kann man sich bei Firmen ausborgen bzw. wird mit der Trockenlegung eine Firma beauftragt.
- **Das Gebäude hat eigentlich keinen unmittelbaren Schaden erlitten, jedoch beginnen jetzt die Wände zu schimmeln. Was kann man dagegen tun?**
  - „Aufblühende“ schimmelnde Wände sollten abgeschlagen und mit Heißluftgeräten trockengelegt werden. Dazu ist es jedoch notwendig, die betroffenen Zimmer gut abzudichten, damit die Feuchtigkeit aus den Wänden und nicht aus der Umgebungsluft abgesaugt wird.
- **Wie kann man Dämmungen in Wand und Boden wieder trocknen? Muss man sie austauschen?**
  - Viele Dämmungen kann man mit Heißluftgeräten trocknen.
- **Wenn man einen Kanal im Garten hat, kann man gegen den Wasserdruck vorsorgen?**
  - Bei neuen Bauten haben die Schmutzwasserkanäle meisten bereits Rückstauklappen eingebaut. Das kann man auch nachträglich machen.

**Die Gemeinde ist gefordert aus den Ereignissen zu lernen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserschutz-Situation zu setzen. Als GRÜNE Liste Gablitz bleiben wir jedenfalls am Thema dran!**